

§1 Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten zwischen dem Mieter / Campinggast (m/w/d) nachfolgend „Gast“ genannt, und

Camp Feuerland
Überland Services GmbH
Borlefen 2, 32602 Vlotho

nachfolgend „Vermieterin“ genannt, ist.

Die vertraglichen Leistungen der Vermieterin werden aufgrund der vorliegenden gültigen Angebote, Beschreibungen und Preisangaben, die für den Reisezeitraum gültigen Preislisten und der Platzordnung, in der jeweils gültigen Fassung, erbracht.

§ 2 Abschluss des Vertrages

Mit der Buchung des Gastes bietet dieser der Vermieterin den Abschluss eines Miet-/ Beherbergungsvertrages verbindlich an. Das kann schriftlich, elektronisch, mündlich oder fernmündlich geschehen. Für die Vermieterin wird der Vertrag erst dann verbindlich, wenn sie ihn in Textform bestätigt hat. Telefonische Auskünfte, Nebenabreden und sonstige Zusicherungen, gleich welcher Art, sind unverbindlich und nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von der Vermieterin in vorbezeichneter Form bestätigt werden. Vertragspartner für die Vermietung von Stand- und Boots- sowie Bootsliegeplätzen sind die Überland Services GmbH und der Mieter. Hat ein Dritter für den anreisenden Gast reserviert, haftet er der Vermieterin gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag. Reservierungen sind ab eines Aufenthaltes von 2 Nächten möglich. Altersangaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Anreise. Ein Vertragsabschluss ist erst ab Volljährigkeit (18 Jahre) möglich. Platzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Vermieterin behält sich jedoch das Recht vor, Plätze zuzuweisen. Bei Anmietung von Wochenendhäusern oder Mietwohnwagen sind die Bedingungen und Preise der jeweiligen Vermieterin gültig.

§ 3 Vorauszahlungen

Die in der Reservierungs-/Buchungsbestätigung angegebene Anzahlung wird innerhalb von 7 Tagen fällig. Die Anzahlung muss bis zum angegebenen Termin unter Angabe des Vor- und Zunamens des Mieters und der Reservierungsnummer auf das Konto der Berliner Sparkasse, IBAN DE17 1005 0000 0191 3397 17 BIC: BELADEV3333 eingegangen sein. Erst mit dem fristgerechten Eingang des Zahlungsbetrags, hat der Mieter Anspruch auf das reservierte Objekt. Die restlichen Kosten des Aufenthaltes werden bei Anreise fällig.

Bei Zahlungsverzug des Mieters kann die Vermieterin auch ohne schriftliche Mitteilung vom Vertrag zurücktreten. Es wird dann analog des § 5 Rücktritt abgerechnet und die Mietsumme zur Zahlung fällig. Reist der Mieter, mit oder ohne vorheriger Anzahlung, ohne Mitteilung nicht an, wird automatisch die volle Mietsumme fällig.

§ 4 An- und Abreise

Anreise: Die in der Reservierungsbestätigung angegebenen An- und Abreisetermine sind verbindlich. Die Reisezeit ist von 14:00 – 18:00 Uhr. Eine frühere Anreise ist vorab zu erfragen und kostet einen halben Übernachtungssatz (laut Reservierung) zusätzlich. Pro Platz ist 1 PKW erlaubt. Um Zugang zum Gelände zu erlangen, wird jedem Mieter ein Transponder gegen 10 € Pfand ausgehändigt. Weitere PKWs können kostenpflichtig auf unserem Besucherparkplatz parken. Bei der Anreise ist ein gültiger Personalausweis oder ein Reisepass erforderlich. Abreise: Die gemieteten Plätze müssen bis 11.00 Uhr verlassen werden und die Schrankenausfahrt erfolgt sein. Eine spätere Abreise ist vorab mit der Rezeption zu klären und kostet einen halben Übernachtungssatz zusätzlich. Der Transponder muss bei Abreise zurückgegeben werden, andernfalls verfällt das Pfand und eventuelles Duschguthaben und wird sofort als Entschädigung verbucht. Der gemietete Standplatz muss in einem sauberen und ordentlichen Zustand hinterlassen werden. Erfolgt dies nicht, werden zusätzliche Reinigungskosten in Rechnung gestellt.

§ 5 Rücktritt

Grundsätzlich kann jeder Gast von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch machen. Der Rücktritt muss schriftlich per Mail (info@camp-feuerland.de) oder Post erklärt werden. Maßgebend für die Fristenabgrenzung ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der Vermieterin. Im Falle eines Rücktritts werden nach erfolgter Buchungsbestätigung, durch die Vermieterin, folgende Kosten fällig:

- nach erfolgter Buchungsbestätigung ist der Rücktritt innerhalb von 24 Stunden kostenlos möglich,
- danach sind bis 22 Tage vor Mietbeginn 30%,
- 21 bis 15 Tage vor Mietbeginn 50%,
- ab 14 Tage vor Mietbeginn wird die volle Mietsumme fällig.

Dem Gast ist der Nachweis gestattet, dass der Wert, der aufgrund der Stornierung ersparten Aufwendungen des Vermieters oder die Vorteile, die er aus einer anderweitigen Verwertung der Mietsache erlangt (§ 537 Abs. 1 S. 2 BGB), höher sind.

Bricht der Gast den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet.

§ 6 Haftpflichtversicherung

Sämtliche Fahrzeuge, die auf dem Campingplatz auf- oder abgestellt werden, müssen über eine gültige Haftpflichtversicherung verfügen. Für Fahrzeuge, die nicht im Straßenverkehr zugelassen sind, muss dieser Nachweis gesondert erbracht werden (Versicherungsnachweis).

§ 7 Haftung

Jeder Gast verpflichtet sich, das Inventar, das Mietobjekt, die Stellfläche sowie das gesamte Gelände pfleglich zu behandeln. Für Beschädigungen des vermieteten Standplatzes sowie der Anlagen und Einrichtungen des Campingplatzes/Freizeitgeländes ist der Gast ersatzpflichtig, soweit sie von ihm, den zu seinem Haushalt gehörenden Personen, Gruppenmitgliedern, seinen Besuchern, Lieferanten usw. verursacht worden sind. Leistet der Gast Schadenersatz, so ist die Vermieterin verpflichtet, dem Gast seine etwaigen Ansprüche gegen den Verursacher des Schadens abzutreten. Die Vermieterin haftet nicht für Schäden, die Dritte oder andere Campingplatznutzer bewirken. Der Haftungsausschluss gilt auch für Einwirkungen durch Wettereinflüsse, Sturm, Hagel, Überschwemmungen etc. und durch deren Folgen, sowie durch wildlebende Tiere. Dadurch bedingte Einschränkungen in der Nutzung der Freizeitanlage berechtigen den Gast nicht zur Mietminderung. Das Betreten und die Nutzung des Freizeitgeländes, des Badesees oder des Bootshafens erfolgen auf eigene Gefahr.

§ 8 Platzordnung

Für alle Aufenthalte ist die hinterlegte Platzordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung zu beachten und dieser Folge zu leisten. Diese ist Bestandteil des Mietvertrages und der AGB. Die Platzordnung ist auf unserer Homepage (www.camp-feuerland.de) einsehbar, zusätzlich ist sie in der Rezeption ausgehängt und kann auf Wunsch ausgehändigt werden. Wer gegen diese und insbesondere, trotz Ermahnung, gegen die Ruhezeiten verstößt, wird umgehend vom Platz verwiesen. Ein Anspruch auf anteilige Erstattung der Aufenthaltskosten besteht nicht.

§ 9 Kinder und Jugendliche

Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist ein Aufenthalt auf dem Campingplatz nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten gestattet. Ältere Freunde und Geschwister werden von der Vermieterin nicht als solche anerkannt.

§ 10 Steuerliche Änderungen

Alle angegebenen Preise enthalten die zum Zeitpunkt der Rechnungslegung jeweils geltende Umsatzsteuer / Mehrwertsteuer. Bei einer Änderung des maßgeblichen Umsatzsteuersatzes / Mehrwertsteuersatzes und falls die Leistung noch nicht erbracht worden ist, macht die Vermieterin Gebrauch von ihrem Ausgleichsanspruch in Höhe der umsatzsteuerlichen / mehrwertsteuerlichen Mehrbelastung, die sich durch Gesetzesänderung ergibt, auch wenn der Vertrag bereits länger als vier Monate vor in Krafttreten der Gesetzesänderung geschlossen ist.

§ 11 Datenschutz

Mit der verbindlichen Buchung und dem Betreten des Campingplatzes erklärt sich der Gast damit einverstanden, dass seine im Rahmen der Kundenbetreuung erfassten personenbezogenen Daten in der EDV der Vermieterin gespeichert und verarbeitet werden. Die Vermieterin ist berechtigt, fotografische Aufnahmen, insbesondere Luftaufnahmen zu Marketingzwecken zu erstellen. Sofern hier Personen oder Eigentum des Gastes zu erkennen sind, die hierbei nicht im Vordergrund stehen, verpflichtet sich der Gast der Verwendung der Aufnahmen zuzustimmen.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, und durchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame oder durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Stand 01. August 2024

Irrtumsvorbehalt: Die Vermieterin behält sich vor, Irrtümer wie z.B. Druck- und Rechenfehler zu berichtigen.

*Die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen. Auf eine Mehrfachbezeichnung wird in der Regel zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.